

VOLLMACHT

DIPL.-FW. (FH) DIRK RITTER

STEUERBERATER

ESCHER STRASSE 40b

50767 KÖLN

ANREDE

VORNAME _ NAME

STRASSE _ NR. _ ODER POSTFACH

PLZ _ ORT

Der Vollmachtnehmer wird ermächtigt und beauftragt, den Vollmachtgeber in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben, Auskünfte einzuholen, Anträge zu stellen sowie Rechtsbehelfe einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, soweit dies zur Erfüllung der, dem Bevollmächtigten erteilten Steuerberatungsauftrag dienlich ist.

Dies gilt insbesondere gegenüber folgenden Institutionen:

- ☐ Finanzbehörden (Finanz- und Zollämtern)
- ☐ Sozialversicherungsträgern
- ☐ Kreditinstituten
- ☐ Gemeinden (bezgl. Gewerbesteuer)

Darüber hinaus wird für die nachstehend ausgewählten Bereiche, Vollmacht zum Empfang von Verwaltungsakten und Mitteilungen erteilt, die das Finanzamt, die Sozialversicherungsträger oder Gemeinden erlassen:

A. Steuerfestsetzungsverfahren

- ☐ Empfangsvollmacht aller Verwaltungsakte
- ☐ Empfangsvollmacht nur für Steuerbescheide

B. Steuererhebungsverfahren

- ☐ Empfangsvollmacht uneingeschränkt

Die Vollmacht umfaßt auch die Vertretung und Verteidigung in Steuerordnungswidrigkeiten und Steuerstraßverfahren, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf nicht schriftlich angezeigt ist. Sie ermächtigt nicht zur Entgegennahme von Steuererstattungen und -vergütungen. Die Vollmacht verliert ihre Wirkung nicht dadurch, daß die Steuernummer/das Geschäftszeichen geändert oder gar ein anderes Finanzamt zuständig wird.

Ort _ Datum

Unterschrift